

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit der Verarbeitung Öffentliche Ausschreibungen/Durchführung von Vergabeverfahren werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Datenschutzhinweise:

1. Angaben zur Verarbeitungstätigkeit

1.1 Verantwortliche Stelle

Firma	Kreis Plön - Der Landrat
Die Behördenleitung	Björn Demmin
Straße, Hausnummer	Hamburger Straße 17-18
PLZ / Ort	Plön
Telefon	+49 (0) 4522 743-0
Fax	+49 (0) 4522 743-492
E-Mail-Adresse	verwaltung@kreis-ploen.de
Internet-Adresse (URL)	http://www.kreis-ploen.de

1.2 Datenschutzbeauftragter

Vollständiger Name	Behördliche Datenschutzbeauftragte des Kreises Plön
Firma	Kreis Plön/Außenstelle Krögen
Straße, Hausnummer	Hamburger Str. 17/18
PLZ / Ort	24306 Plön
Telefon	+49 (0) 4522 743-507
Fax	+49 (0) 4522 743-95507
E-Mail-Adresse	datenschutz@kreis-ploen.de

2. Zwecke der Verarbeitung

2.1 Beschreibung des Verarbeitungsprozesses

Öffentliche Ausschreibungen/Durchführung von Vergabeverfahren

2.2 Zweckbestimmung

Durchführung des Vergabeverfahrens

3. Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Name	Beschreibung	Bemerkungen
Gesetzliche Grundlage (Mitgliedsstaat)	EU DSGVO Art. 6 Abs 3 lit. b	Der Kreis Plön hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge das Vergaberecht zu beachten. Dazu gehören insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge, Unterschwellenvergabeverordnung, Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil A, Schleswig-Holsteinisches Vergabegesetz, Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung und Vergabeordnung des Kreis Plön.

		Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens und erfolgt auf Grundlage des § 3 LDSG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit b, c und e DSGVO. Ihre Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt.
--	--	---

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

4.1 Interner Empfänger

Es werden keine Daten an interne Stellen übermittelt.

4.2 Externer Empfänger

Empfänger	Rechtmäßigkeit	Zweck	Bemerkungen
Dritte	Gesetzliche Grundlage	<p>Die Daten werden weitergegeben an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Beschränkten Ausschreibungen ab einem Auftragswert von 25.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer, sowie bei Freihändigen Vergaben nach VOB mit einem Auftragswert ab 15.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer wird der Name des erfolgreichen Bieters auf den Internetseiten des Kreises Plön gemäß § 30 Nr. 1 UVgO bzw. § 20 Nr. 3 VOB/A veröffentlicht. - Die Angebotsunterlagen werden an die fachlich zuständige Stelle innerhalb der Kreisverwaltung weitergegeben. - Bei Vergaben ab einem Auftragswert von 25.000 EUR werden die Angebotsunterlagen zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Plön weitergeleitet. - Liegt der Auftragswert über 30.000 EUR ohne Umsatzsteuer, besteht für die Vergabestelle die Verpflichtung (sofern 	

		<p>seitens des Bieters kein aktueller Auszug vorgelegt werden kann), gemäß</p> <ul style="list-style-type: none"> - § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz, § 21 Abs. 4 Arbeitnehmerentsendegesetz und § 21 Abs. 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung anzufordern. - Bei Vergabeverfahren mit einem Auftragswert über 25.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer wird der Name des erfolgreichen Bieters an die Vergabestatistik des Landes (§ 2 Abs. 2 VergStatVO) weitergegeben -Bei Verfahren nach VOB werden die Unterlagen des günstigsten Angebotes an das vom Kreis Plön beauftragte Planungsbüro weitergeleitet. - Bei Vergabeverfahren oberhalb des EU-Schwellenwertes werden der Name und die Adresse des erfolgreichen Bieters an das Amtsblatt der Europäischen Union zur Veröffentlichung weitergegeben. 	
--	--	---	--

5. Übermittlung an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Es findet keine Datenübermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

6. Fristen für die Löschung

Aufgrund gesetzlicher Regelung (§ 6 UVgO und § 10 der Aktenordnung des Kreises Plön i.V.m. Anlage 1) werden die Daten für 10 Jahre gespeichert. Darüber hinaus bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags oder der Rahmenvereinbarung. Dies betrifft auch nichtberücksichtigte Angebote.

7. Rechte des Betroffenen

Wir weisen ausdrücklich auf die unter bestimmten Voraussetzungen bestehenden Rechte an dieser Stelle hin:

- das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- das Recht auf Daten übertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO
- und das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO.

8. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, bei der vom Land beauftragten Person für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen.

Name	Marit Hansen
vfinhalt_lbl_adresszusatz	
Straße, Hausnummer	Holstenstraße 98
PLZ / Ort	24103 Kiel
Postfachadresse	71 16 (24171 Kiel)
Telefon	04 31/988-12 00
Fax	04 31/988-12 23
E-Mail-Adresse	mail@datenschutzzentrum.de
Internet-Adresse (URL)	http://www.datenschutzzentrum.de

9. Informationen zur Bereitstellung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist vertraglich vorgeschrieben und somit verpflichtend.

Die Nichtbereitstellung dieser hat folgende Konsequenzen:

Wenn Sie einer Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten widersprechen, kann dies dazu führen, dass Ihr Angebot im Rahmen der

Ausschreibung nicht gewertet werden kann

10. Informationen zur Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierten Entscheidungsfindung (Scoring) einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 statt.